

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Projektgenehmigung und Mittelfreigabe zur Kreisstraße 189 – Strecke zwischen Laubach-Ruppertsburg und Laubach-Gonterskirchen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung für die Deckenerneuerung der Kreisstraße 189 Strecke zwischen Laubach-Ruppertsburg und Laubach-Gonterskirchen und gibt die Haushaltsmittel in Höhe von 1.800.000 € (brutto) frei.

Die in derselben Angelegenheit am 14. November 2022 vom Kreisausschuss auf den Weg in den Kreistag gebrachte Vorlage 0735/2022 wird zurückgezogen.

Begründung:

Die Sanierung der K 189 zwischen Laubach-Ruppertsburg und Laubach-Gonterskirchen war ursprünglich für das Jahr 2023 vorgesehen. Hierzu wurde die Vorlage 0735/2022 eingebracht und im Rahmen der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport am 6. Dezember 2022 vorberaten. Die Vorlage wurde seinerzeit nicht zur Abstimmung gestellt, da sich nach Einbringung der Vorlage weiterer Abstimmungsbedarf mit Hessen Mobil hinsichtlich der Art der baulichen Ausführung und bezüglich der Förderfähigkeit der Maßnahme ergeben hat. Seinerzeit wurde mit Gesamtkosten in Höhe von 2.600.000 € (brutto) ausgegangen.

Nach weiteren Abstimmungen und fortgeschrittener Planung ist nunmehr vorgesehen, die vorhandene bituminöse Befestigung in einer Stärke von 2-6 cm auszubauen und anschließend die Fahrbahn der freien Strecke in zwei Schichten mit einer Gesamtstärke von 20 cm im Hocheinbau neu herzustellen. Wegen der Höhenanbindung ist in der Ortsdurchfahrt Friedrichshütte eine Deckenerneuerung von 4 cm vorgesehen. Die Entwässerungseinrichtungen, wie Mulden und Gräben, werden im Zuge der Sanierung angepasst bzw. erweitert. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, werden zum Ausgleich der geringen Fahrbahnbreite die Bankette mit Bankettplatten befestigt.

Nach weiteren Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Förderstelle wurde auf die ursprünglich geplante Verbreiterung der Fahrbahn aufgrund erheblicher naturschutzrechtlicher Widerstände (FFH Gebiet) verzichtet.

Durch Hessen Mobil wurden die Kosten aktualisiert und der aktuellen Planung angepasst. Die geschätzten Kosten belaufen sich nunmehr auf ca. 1,8 Mio. € (brutto). Diese setzen sich zusammen aus 1,7 Mio. € Baukosten und

ca. 100.000 € Planungskosten. Die Maßnahme wird vom Land Hessen mit voraussichtlich rund 70 % der förderfähigen Kosten gefördert.

Die Maßnahme soll im Herbst 2024 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 1.800.000 € (brutto).

Die Mittel stehen im Teilfinanzhaushalt 54.2.01.01 Maßnahme Nr. 146 zur Verfügung.

Mitzeichnung:

Leins, Stellv.
Fachdienstleiter

Segieth,
Sachbearbeiterin

Rohrmus,
Fachbereichsleiter

Frank Ide,
Hauptamtlicher
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung